

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Wolfurt und der Ortschaft Kennelbach um einen Landesbeitrag zum Brückenbau Wolfurt—Kennelbach.

Hoher Landtag!

Die vorliegende Frage ist keineswegs neu, denn sie steht schon seit dem Jahre 1897 in Verhandlung, und hat der Landes-Ausschuß dem erhaltenen Auftrage gemäß, dieselbe im Auge behalten und als eine wichtige Angelegenheit des Verkehrs einer entsprechenden Lösung zuzuführen versucht.

Die bezüglichen Verhandlungen nahmen aus mehreren Gründen einen langsamen Verlauf. Es fand zunächst eine wesentliche Änderung des Projektes dadurch statt, daß vom Plane einer Brücke mit Eisenkonstruktion in Rücksicht auf die Kosten abgegangen und ein Plan nach dem System Genebique aufgenommen wurde. Dann trat der Bau der Bregenzerwaldbahn ein, und in dessen Folge die Verhandlungen betreffend die Frage der Bahnhofszufahrtsstraße in Kennelbach, endlich noch das durch längere Zeit verfolgte Projekt einer Straßenbahn Lustenau—Dornbirn—Kennelbach nebst dem Anschlusse letzterer Ortschaft an die Rustersberger Straße, alles Fragen, deren Lösung mit dem Projekte dieses Brückenbaues im engsten Zusammenhange stand, und dessen Durchführung verzögern mußten.

Diese Angelegenheiten sind nun vorläufig geordnet, so daß dem Bau der Brücke kein Hindernis entgegensteht. Auch ist auf Grund des Straßengesetzes die Konkurrenz gebildet, nach welcher die Gemeinde Wolfurt mit 65%, die Ortschaft Kennelbach mit 35% Bau und Unterhaltung der Brücke nebst Zufahrt übernehmen, und eine Brückenmaut ist bewilliget. Der Bauplan selbst ist, ausgefertigt von Herrn Ingenieur E. A. Westermann in Bregenz, durch den Fachmann Dr. Frig von Emperger in Wien geprüft und der Bau selbst bereits im Vertragswege zur Ausführung übergeben. Auch die wasserrechtliche Verhandlung hat laut Protokoll vom 7. September 1903 stattgefunden und sind damit sämtliche gesetzliche Bedingungen für die Inangriffnahme des Baues erfüllt.

Die Amortisation der Bauschuld ist in der Weise festgesetzt, daß die bisher für den Brückenbau veranschlagten Kosten von K 44.000 im Wege eines Darlehens beschafft und durch die jährliche Quote von K 3.300 in 21 Jahren von 1904 bis 1924 getilgt werden.

Die noch durch die Zufahrtsstraßen und die Erstellung eines Mautgebäudes zc. erwachsenden Mehrkosten von K 13.000 müßten ebenfalls noch eigens auf die Konkurrenz übernommen werden.

Nach diesem Plane würden nun außer diesen Kosten von K 13.000 noch durch volle 21 Jahre jährliche K 3.300 — und wenn im günstigsten Falle der Mautertrag K 600 sein sollte, jährliche K 2.700 von der Konkurrenz aufzubringen sein.

Das Ansuchen geht nun dahin, daß vom Lande für die Periode von 21 Jahren ein jährlicher Betrag von K 600, und auch zu den Mehrkosten von K 13.000 ein entsprechender Beitrag geleistet werden möchte.

Die Begründung wird in den wiederholt vorgelegten Gesuchen ausführlich dargelegt, und läßt sich in Kürze auf folgende Tatsachen zurückführen: Es handelt sich mit dieser Überbrückung der Bregenzer-Ach um eine Verbindung der links der Ach gelegenen Gemeinden Wolfurt, Lauterach und Schwarzach mit der durch Industrie bedeutenden Ortschaft Kennelbach und den ober derselben gelegenen Berggemeinden, sowie mit dem Bahnhofe Kennelbach der Bregenzeraldbahn, die heute gerade durch diese Verkehrsader an Bedeutung gewonnen hat.

Die bisherige Verbindung durch eine jetzt ganz ungünstig gelegene Privatbrücke der Firma Jenny & Schindler wäre heute in jeder Hinsicht ganz ungenügend, so daß an die Fortbauer dieses Zustandes nicht gedacht werden könnte, und somit ist die Erstellung dieser neuen Brücke an der geeignetsten Stelle offenbar eine dringende Notwendigkeit geworden.

Die Konkurrenzgemeinden sind keineswegs wohlhabend und durch ihre gewöhnlichen ordentlichen Erfordernisse zu schwer genug belastet, um ohne Nachteil diese Kosten von K 57.000 allein übernehmen zu können. Wie bekannt, läßt das Land seine Beihilfe grundsätzlich immer dort eintreten, wo es sich um Aufgaben handelt, die zum Schutze der Kulturen oder im Lebensinteresse des Verkehrs dringend notwendig sind, aber mit den eigenen Kräften der beteiligten Gemeinden nicht gelöst werden können.

Dieser Fall ist hier eingetreten. Was den Uferschutz an der Ach betrifft, so erfordert er bedeutende Opfer. Dank der früher glücklich geordneten Konkurrenz mußte jedoch nie eine Landeshilfe in Anspruch genommen werden und dürfte solches auch künftig vermieden werden können, dagegen muß die Hilfe des Landes hier, wo es sich um eine Aufgabe im Lebensinteresse des Verkehrs handelt, die diese Gemeinden ohne allzu schwere Belastung durch Passiven nicht erfüllen können, gerechtfertigt erscheinen, und da sie nur einer Kostenübernahme von zirka 18 % gleichkommt, gewiß nur als eine bescheidene erscheinen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß findet somit in Würdigung aller Verhältnisse einem hohen Landtage die Gewährung dieser Beihilfe in der angesprochenen Form zu empfehlen und stellt folgende

Ant r ä g e :

1. Zum Baue einer Brücke über die Bregenzer Ach als Verbindung der Gemeinde Wolfurt mit der Ortschaft Kennelbach und als Verbindung der links und rechts der Ach gelegenen Gemeinden unter sich und mit dem Bahnhofe Kennelbach wird auf Grund der vorliegenden Pläne über Bau, Kosten und Amortisation durch 21 Jahre, nämlich vom Jahre 1904 bis inkl. 1924 ein Jahresbeitrag von K 600, sohin zusammen eine Summe von K 12.600 aus Landesmitteln beigetragen.
2. Zu den nachgewiesenen Mehrkosten dieser Brücke, der Zufahrtsstraßen und des neu zu erstellenden Mautgebäudes wird ein einmaliger Beitrag von K 2000, und zwar im Jahre 1906, aus dem Landesfonde geleistet.

Bregenz, den 17. Oktober 1903.

Max. Churnher,
Obmannstellvertreter.

Johann Kofler,
Berichterstatler.